

Besondere Geschäftsbedingungen der IN-telegence GmbH Terminierung International

1. Vertragsgegenstand

Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der IN-telegence und dem Kunden begründete Vertragsverhältnis in Bezug auf die dem Kunden ermöglichte Terminierung auf ausländische Ziele. Erfasst werden hierbei physikalische Rufnummern sowie IP-Ziele. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) ergänzen bzw. spezifizieren die im Internet im Download-Bereich veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der IN-telegence. Bei sich widersprechenden Vorschriften gelten diese BGB vorrangig.

2. Leistungen der IN-telegence/ Vereinbarung der Leistung

- 2.1. Die Leistung „Terminierung International“ beinhaltet das Zuführen von Verbindungen vom Anschluss des Kunden in ausländische Fest- und Mobilfunknetze unter Nutzung des Telekommunikationsnetzes der IN-telegence bzw. der von ihr genutzten Drittanbieter.
- 2.2. Die Leistung setzt sich zusammen aus dem Verbindungsaufbau über den Signalisierungskanal und dem Durchschalten und Halten des Nutzkanals bis zum jeweiligen Zielanschluss. Die Leistungen der IN-telegence erfolgen im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten sowie der jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften und des nationalen und grenzüberschreitenden Zusammenschaltungsregimes.
- 2.3. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten im grenzüberschreitenden Telefonverkehr, an dem verschiedenste Netzbetreiber beteiligt sind, übernimmt IN-telegence keine Gewähr für die uneingeschränkte dauerhafte Erreichbarkeit einzelner ausländischer Ziele bzw. einzelner Länder insgesamt. Die Entscheidung, über welche Carrier terminiert wird, trifft IN-telegence im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes allein. Dem Kunden steht gegenüber IN-telegence kein Recht auf die Nutzung bestimmter Carrier zum Zwecke der Terminierung zu, es sei denn, dass die Nutzung eines bestimmten Carriers zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.
- 2.4. Die Leistung „Terminierung International“ wird in der Regel durch den Kunden in Kombination mit anderen Leistungen in Anspruch genommen und im Rahmen der diesbezüglichen Beauftragung durch den Kunden mit beauftragt, z.B. im Rahmen der Einstellung von Routing-Zielen für Servicerrufnummern, als Bestandteil des Service IN-acd-Outbound, im Rahmen des Service IN-centrexTelefonie oder IN-Voice. Die Aufzählung ist als nicht abschließend zu verstehen.

3. Rechte der IN-telegence

- 3.1. IN-telegence ist berechtigt, die grundsätzliche Bereitstellung des Dienstes von der Leistung einer Sicherheit in angemessener Höhe abhängig zu machen. Die Sicherheitsleistung kann vor, aber auch während der Vertragslaufzeit von IN-telegence gefordert werden.
Der Kunde hat die Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von Geld auf das Konto der IN-telegence oder durch Beibringung einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung eines im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts zu erbringen. Die Sicherheitsleistung wird fällig und von IN-telegence in Anspruch genommen, sobald die Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber IN-

telegence seine Forderungen aus Anbietervergütungen etc. überschreiten und der Kunde die monatlichen Entgelte für den Dienst trotz Fälligkeit nicht zahlt.

IN-telegence wird dem Kunden die Sicherheitsleistung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Nutzung des Service „Terminierung International“ zurückgewähren, sobald der IN-telegence keine Ansprüche mehr gegen den Kunden hieraus zustehen.

3.2. Im Übrigen ergeben sich die Rechte der IN-telegence aus den nachfolgenden Regelungen.

4. Geltende Preise, Preisänderungen

- 4.1. Die Höhe der IN-telegence im Verhältnis zum Kunden für die Leistung „Terminierung International“ zustehenden Entgelte richtet sich nach den jeweils aktuellen Preislisten der IN-telegence. Diese enthalten ausschließlich Netto-Preise, die sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer verstehen. Es gelten die im Internet (für Bestandskunden im IN-servicePoint bzw. für Interessenten/ Neukunden durch IN-telegence an gesondert benannter Stelle) bekannt gegebenen, tagesaktuellen Standardpreise „Terminierung International“, sofern ein Kunde nicht abweichende Preise im Rahmen einer individuellen, auf den Kunden ausgestellten Preisliste oder in anderer Form mit IN-telegence vereinbart hat. Die Standard-Preisliste sowie ggf. individuell vereinbarte Preislisten über die Leistung „Terminierung International“ enthalten ein Stand- bzw. Wirksamkeitsdatum.
- 4.2. Änderungen der Standardpreise „Terminierung International“: Aufgrund der sich im Vorleistungsverhältnis auch kurzfristig und untermonatlich ergebenden Preisanpassungen für die hier betroffene Leistung ist IN-telegence berechtigt, die Preise jederzeit ohne Einhaltung einer Frist für die Zukunft zu ändern. Eine gesonderte schriftliche Mitteilung über erfolgte Preisänderungen findet nicht statt. Es obliegt dem Kunden, sich über die Preise informiert zu halten.
- 4.3. Änderungen der individuellen Preise „Terminierung International“: IN-telegence ist berechtigt, auch die individuell vereinbarten Preise für die Leistung „Terminierung International“ jederzeit, ohne Einhaltung einer gesonderten Frist für die Zukunft anzupassen. Dem Kunden werden die neuen Preise über die Zusendung einer neuen individuellen Preisliste zur Kenntnis gegeben. Wird vom Anschluss des Kunden nach Erhalt der neuen Preise die Leistung „Terminierung International“ in Anspruch genommen, gilt dies als Zustimmung des Kunden. Hierauf wird der Kunde in der Preisliste ausdrücklich hingewiesen.
- 4.4. Die Abrechnung der Leistung durch IN-telegence gegenüber dem Kunden erfolgt in EURO. Sofern Einzahlungen über ein ausländisches Konto des Kunden erfolgen, trägt dieser alle daraus resultierenden Bankgebühren und -spesen.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die der IN-telegence zustehenden Entgelte aus dem Vertragsverhältnis mit Fälligkeit zu zahlen.

6. Missbrauchsverdacht/ Sperrung des Dienstes

Hat IN-telegence aufgrund entsprechender Umstände den begründeten Verdacht, dass über den Kunden ggf. missbräuchlich mit ungewöhnlichen Volumina ins Ausland terminiert wird, ist IN-telegence berechtigt, ohne gesonderte Anhörung dem Kunden die Terminierung in die betroffenen Länder zu sperren. Der Kunde hat in solchen Fällen der IN-telegence zwecks Wiederfreischaltung darzulegen, dass es sich um eine rechtmäßige Nutzung handelt und der Kunde die entstehenden bzw. bereits entstandenen Entgelte vollständig und unmittelbar mit Fälligkeit an die IN-telegence leistet. Auf die Möglichkeit einer

durch IN-telegence etwaig zu fordernden Sicherheitsleistung in angemessener Höhe durch den Kunden wird hierbei verwiesen.

7. Kündigung

Soweit keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, können beide Vertragspartner die Leistung „Terminierung International“ mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der in diesen BGB aufgeführten Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksam gewordene Bedingungen durch diesen im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bedingungen zu ersetzen.